

**1. Änderungssatzung zur  
Satzung über die Entschädigung für ein in ein Ehrenamt oder zu sonstiger  
ehrenamtlichen Tätigkeit Berufenen und die Dienstaufwandsentschädigung  
des Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde  
Droyßiger-Zeitzer Forst  
(Entschädigungssatzung)**

Gemäß der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014) und der §§ 6 und 7 der Kommunal-Besoldungsverordnung (KomBesVO) vom 07.03.2002 in den derzeit gültigen Fassungen i. V. m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am *19.03.2025* folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

**§ 3 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut**

(1) Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates, den beschließenden und beratenden Ausschüsse in denen sie als Mitglied berufen sind und an Fraktionssitzungen in denen sie Fraktionsmitglied sind, gewährt. Die Anzahl der Fraktionssitzungen für die Sitzungsgeld gewährt wird, wird auf die Anzahl der Verbandsgemeinderatssitzungen begrenzt.

Das Sitzungsgeld beträgt für die Verbandsgemeinderäte 20,00 EUR je Sitzung. Sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, wird für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, für die sie bestellt worden sind und für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die sie für den Ausschuss benannt haben 20,00 EUR je Sitzung gezahlt.

**§ 11  
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

Droyßig, *26.03.2025*

Kraneis  
Verbandsgemeindebürgermeister

